



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 21/2017

**5. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Telgte -
Veränderung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
durch Flächentausch**

- Bekanntmachungserlass -

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann
Bearbeiter: Regierungsbaudirektorin Jutta Lohrengel-Goeke
Tel. 0251 - 411 1753
Regierungsbeschäftigte Melanie Rohlmann
Tel. 0251 - 411 1775
Regierungsbeschäftigter Michael Leißing
Tel. 0251 - 411 1804

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 19 b der Sitzung des Regionalrates am 20.03.2017

für den Regionalrat:

Zustimmung

Kenntnisnahme



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. Februar 2017

Seite 1 von 1

Regionalrat des
Regierungsbezirks Münster

Aktenzeichen
III B 3 – 30.17.05.06
bei Antwort bitte angeben

über
Bezirksregierung Münster
- Regionalplanungsbehörde -
Domplatz 1 - 3
48143 Münster

gabriele.werf@stk.nrw.de
Telefon 0211 837-1266
Telefax 0211 837-1549

5. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Telgte – Veränderung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) durch Flächentausch

Bericht der Bezirksregierung Münster vom 15. Dezember 2016,
Az.: 32.1.2.1 Msl-5

Mit o. a. Bericht, hier eingegangen am 28. Dezember 2016, hat die Bezirksregierung Münster die vom Regionalrat am 12. Dezember 2016 aufgestellte o. g. 5. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Telgte angezeigt. Die angezeigte Regionalplanänderung wurde gemäß § 19 Abs. 6 Satz 3 LPIG NRW einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Rechtsprüfung hat ergeben, dass keine Einwendungen im Sinne von § 19 Abs. 6 Satz 3 LPIG NRW erhoben werden.

Nach Mitteilung des Datums der Ausfertigung werde ich die Bekanntmachung nach § 14 Satz 1 LPIG NRW im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veranlassen.

Den an der Planaufstellung beteiligten Stellen im Sinne von § 5 Abs. 1 ROG ist, sofern gegenüber diesen eine Bindungswirkung der Ziele des Regionalplans nach § 4 Abs. 1 ROG eintreten soll, unter Bezugnahme auf das Widerspruchsrecht nach § 5 Abs. 1 ROG ein Exemplar des Regionalplanes in seiner bekanntgemachten Fassung zu übersenden.

Darüber hinaus bitte um Übersendung eines Exemplars für meine Akten.

Im Auftrag

Dr. Christoph Epping

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Rheinbahn Linie 709
Bus 732